3b Prüf.ordnung Unterrichtsassistent

Im Interesse der einfacheren Lesbarkeit haben wir bei allen personenbezogenen Bezeichnungen auf die weibliche Form verzichtet.

1 Prüfungszulassung

Zur Modul-Prüfung sind alle Ausbildungsschüler zugelassen, die sich ordnungsgemäss zur Modul-Prüfung angemeldet haben.

2 Anmeldung

Eine ordnungsgemässe Anmeldung zu einer Modul-Prüfung erfolgt mittels Formular "Anmeldung für Modul-Prüfung" (erhältlich unter www.swissdance.ch) an den Leiter des Ressorts Ausbildung. Anmeldungen zu Modul-Prüfungen müssen mindestens 8 Wochen vor der jeweiligen Prüfung beim Ressortleiter eingetroffen sein.

3 Prüfungstermine

Die Modul-Prüfungen finden jährlich im Januar und Juni statt. Der Leiter des Ressorts Ausbildung bestimmt die Termine und publiziert diese ein Jahr zum voraus im offiziellen Verbandsorgan und auf der Internetseite www.swissdance.ch.

4 Prüfungsexperten

Als Prüfungsexperte kann eingesetzt werden, wer auf der entsprechenden Expertenliste von swiss *dance* eingetragen ist. Diese ist auf der Internetseite www.swissdance.ch ersichtlich. Der Leiter des Ressorts Ausbildung bestimmt den Einsatz der Experten nach Rücksprache mit den Modulverantwortlichen.

5 Prüfungsablauf und Qualifikation

5.1 Praxis

Jeder Kandidat wird beim Tanzen von verschiedenen Experten nach folgenden Kriterien bewertet:

- Takt, Rhythmus
- Bewegungsabläufe
- Haltung (Körperhaltung und Haltung im Paar)
- Technik
- Führung

Diese Kriterien können je nach Modul unterschiedlich stark gewichtet werden. Am Schluss wird die tänzerische Gesamtnote errechnet.

Seite

Bei den Modulen Standard und Latin muss der Kandidat den Tanzpartner selber organisieren. Dabei darf es sich nicht um Experten (unabhängig von ihrem Modul) handeln. In Härtefällen kann die TK, nach Gesuch beim TK-Präsidenten, eine Ausnahme bewilligen.

Bei den restlichen Modulen tanzt der Kandidat mit den Prüfungsexperten.

5.2 Theorie

Jeder Kandidat wird in einem Rotationssystem von verschiedenen Experten nach folgenden Kriterien geprüft:

- Kenntnis und Verständnis der Theorie
- Demonstration
- Anzahl richtig beantworteter Fragen

Diese Kriterien können je nach Modul unterschiedlich stark gewichtet werden. Am Schluss wird die Gesamtnote für den Theorie- und Demonstrationsteil errechnet.

6 Prüfungsresultat

Nach jeder bestandenen Modul-Prüfung und Bezahlung der Gebühr erhält der Kandidat seine Leistungsbeurteilung in Form einer Gesamtnote schriftlich mitgeteilt.

Bei Nichtbestehen einer Modul-Prüfung erhält der Kandidat die Teilnoten Praxis und Theorie, sowie den Grund für das Nichtbestehen.

6.1 Notensystem Praxis

Modul Social und Führung (Teil A)

- Für die 3 Tänze (Discofox in den Rhythmen QQaQ / SS+S und QQQ+ / SSQQ sowie Social Foxtrott) wird der Notendurchschnitt sowohl für die führende als auch für die folgende Rolle errechnet.
- 3 Tänze müssen in der führenden Rolle bestanden werden, das heisst Mindestnote 4.
- 2 Tänze müssen in der folgenden Rolle bestanden werden, das heisst Mindestnote 4.
- Der Gesamtdurchschnitt muss mindestens 4 sein.

Modul Social und Führung (Teil B)

6 Tänze werden in der führenden, 3 Tänze in der folgenden Rolle bewertet. Der Gesamtdurchschnitt muss genügend sein, das heisst Mindestnote 4.

Modul Social und Führung (Teil C)

6 Übungen werden in der führenden und folgenden Rolle bewertet. Der Gesamtdurchschnitt muss genügend sein, das heisst Mindestnote 4.

Module Standard und Latin

Bewertet werden alle 5 Tänze in der Rolle, in der sie getanzt werden. Der Gesamtdurchschnitt muss genügend sein und höchstens ein Tanz darf dabei unter einer 4 liegen. Ist der Durchschnitt bei diesem Tanz tiefer als 2, gilt die Prüfung als nicht bestanden.

Seite

6.2 Notensystem Theorie

Der Durchschnitt unter Berücksichtigung der Anzahl beantworteter Fragen muss bei allen Modulen genügend sein.

Modul Social und Führung (Teile D+E)

Beide Theorieteile müssen unter Berücksichtigung der Anzahl beantworteter Fragen mit einer genügenden Durchschnittsnote (mindestens 4) bestanden sein.

7 Rekurs

Gegen den Prüfungsentscheid kann innert 10 Tagen nach Erhalt des Prüfungsresultates beim Präsidenten der Technischen Kommission rekurriert werden.

Der Rekurs muss schriftlich per Post eingereicht werden und muss folgende Kriterien erfüllen:

- eine Begründung
- einen Antrag, wie zu entscheiden sei

Die Technische Kommission entscheidet endgültig.

8 Wiederholung der Prüfung

Eine Modul-Prüfung kann höchstens zweimal wiederholt werden. Bei Nichtbestehen einer Prüfung (teilweise oder komplett) muss die Nachprüfung innerhalb eines Jahres abgelegt werden, ansonsten verfällt der allenfalls bestandene Teil der entsprechenden Modulprüfung. Die Prüfungsgebühr ist für jede Nachprüfung zu entrichten.

Wird eine Modul-Prüfung das dritte Mal nicht bestanden, gilt die gesamte Ausbildung als nicht bestanden und kann frühestens nach 5 Jahren neu begonnen werden. Der Titel **Unterrichtsassistent swiss***dance* bzw. **Unterrichtsassistent swiss***dance* in **Ausbildung** darf **nicht** geführt werden.

9 Verfall der Modulprüfung

Eine Modul-Prüfung verfällt nach 6 Jahren. Bei der Wiederaufnahme nach einer Ausbildungsunterbrechung kann die TK in Ausnahmefällen die Frist verlängern.

10 Gebühren, Honorare, Dokumente

Prüfungsgebühren, Aufnahmegebühren, Mitgliederbeitrag, Ausbildungsordner und Expertenhonorare werden gemäss "Honorare und Tarife" swiss*dance* berechnet.

Seite